

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.167.588

Wien, 26. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17992/J vom 28. Februar 2024 der Abgeordneten Werner Herbert, Kolleginnen und Kollegen beehere ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 6.:

Hinweise gemäß dem Bundesgesetz über das Verfahren und den Schutz bei Hinweisen auf Rechtsverletzungen in bestimmten Rechtsbereichen (HinweisgeberInnenschutzgesetz – HSchG) das Bundesministerium für Finanzen (BMF) betreffend gehen grundsätzlich bei der Bundesdisziplinarbehörde ein, welche als interne Meldestelle auch des BMF fungiert. Diese leitet substantielle Hinweise nach einer Erstprüfung an das BMF weiter. Für Bedienstete des BMF wurde im Intranet unter dem Reiter „PersonalOnline“ in der Kategorie „Mich interessiert ...“ unter dem Schlagwort „HinweisgeberInnenschutzgesetz“ ein Link zur Website für Meldungen nach dem HSchG der Bundesdisziplinarbehörde eingerichtet.

Im Rahmen des HSchG sind seit dessen Inkrafttreten keine anonymen Hinweise von Whistleblowerinnen und Whistleblowern eingegangen.

Zur Vermeidung von Missverständnissen wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass eine Beantwortung im Sinne der gestellten Fragen ohnehin nicht möglich gewesen wäre, da eine solche dem Zweck des Gesetzes zuwiderlaufen würde.

Zu 7. bis 12.:

Vor dem Inkrafttreten des HSchG konnten keine Hinweise nach dem Gesetz abgegeben werden.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass über das nach den Vorgaben der Geldwäsche-Richtlinien eingerichtete Hinweisgebersystem zahlreiche anonyme Anzeigen zu illegalem Glücksspiel erfasst und an die jeweils zuständigen Behörden weitergeleitet wurden; dabei handelt es sich aber um keine Hinweise im Sinne des HSchG.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

